

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: **Architektur**

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

Fachhochschule Dortmund
International Office, z. H. Frau Lopin
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/91 12-9266

E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

✓ (Zum Abhaken)	
	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund; diese lautet: H0002701 .
	Einfache Kopie Ihres Reisepasses , Personalausweises - nur von der Seite mit Ihren persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw.) oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (z. B. Aufenthaltstitel).

	<p>Nachweis über das Bestehen der Eignungsfeststellung</p> <p>Als Nachweis gilt die an der Fachhochschule Dortmund abgelegte Eignungsfeststellung für die Studiengänge Architektur.</p> <p>Eine Eignungsfeststellung, die im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen staatlich anerkannten deutschen Hochschule für einen vergleichbaren Studiengang getroffen wurde, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises ebenfalls anerkannt, sofern die Vergleichbarkeit des Verfahrens festgestellt wird.</p> <p>Eignungsfeststellungen aus dem Ausland können zur Feststellung der Vergleichbarkeit beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Fachbereich Architektur, Herrn Prof. Dr. Hohmann, eingereicht werden.</p> <p>Wenn Sie 30 oder mehr ECTS im Studiengang Architektur oder in einem anderen vergleichbaren Studiengang erbracht haben, können Sie nach der Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie der Studienleistungen von der Teilnahme an der künstlerisch-gestalterischen Eignungsfeststellung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden befreit werden.</p>
	<p>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowohl in der Heimatsprache als auch deutscher oder englischer Übersetzung in amtlich beglaubigter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundarschulabschlusszeugnis und falls notwendig: • eventuell Hochschulaufnahmeprüfung, • eventuell Studienleistungen (Notenspiegel, Transcript of Records), • eventuell Bachelor- und Masterurkunde, • eventuell Feststellungsprüfungszeugnis (Studienkolleg,) • eventuell APS-Zertifikat (China und Vietnam). <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p>
	<p>Praktikum (8 Wochen)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bis zum Ende des 3. Fachsemesters ein amtlich beglaubigter Nachweis über die Ableistung eines achtwöchigen einschlägigen Praktikums in amtlich beglaubigter Kopie im Bereich des Bauens in den Gewerken der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu erbringen ist.</p> <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p>
	<p>Beleg über Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p>

	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Anerkannte Prüfungen sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einer Summe von sechzehn in den vier Niveaustufen), die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Ergebnis DSH-2 oder 3) oder telc C1 Hochschule. Eine Übersicht über die aktuell anerkannten Sprachprüfungen finden Sie hier: www.fh-dortmund.de/deutschpruefungen</p> <p>Ausnahme: Studienkollegabsolvent*innen (Deutschkenntnisse werden mit dem Feststellungsprüfungszeugnis nachgewiesen).</p>
	<p>Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie (falls Sie zuvor an einer anderen deutschen Hochschule zum Fachstudium eingeschrieben waren – gilt nicht bei Einschreibungen zum Erlernen der deutschen Sprache).</p> <p>Studiengangwechsler*innen innerhalb der FH Dortmund benötigen keine Exmatrikulation.</p>
	<p>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie uns die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p>Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie uns den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>